

# SICHERHEITS BEAUFTRAGTE



Jahreskalender

Checklisten

Praxisbeiträge

## INSTANDHALTUNG



## „SAUBERER“ ABSCHLUSS

Foto: © NiseriN/Stock

**Nach Beendigung der Instandhaltungsarbeiten ist die Anlage in sicherem, funktionsfähigem Zustand zu übergeben. Diese Schnittstelle und die jeweilige Verantwortung müssen eindeutig geklärt sein.**

**D**as Thema Arbeitssicherheit hat bei der Vorbereitung und Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen eine hohe Priorität, sowohl bei den Verantwortlichen in den Betrieben als auch im technischen Regelwerk. Der Abschluss der Maßnahme mit der Übergabe der Anlage zurück an den Betreiber wird dagegen oft stiefmütterlich behandelt. Die Praxis hat gezeigt:

Auch wenn die Arbeiten selbst unfallfrei und ohne besondere Vorkommnisse ausgeführt werden, treten nachträglich immer wieder Betriebsstörungen auf, die in unmittelbarer Folge zu den Instandhaltungstätigkeiten stehen.

## Häufige Fehler

Als Ursachen für Unfälle und Störungen im Nachgang von Instandhaltungen finden sich häufig folgende Fehler:

- Die Anlage wird zu früh wieder in Betrieb genommen, etwa weil Absperrungen oder Hinweise unberechtigt durch Dritte entfernt worden sind.
- Nach der Instandhaltung werden verwendete Hilfsmittel nicht entfernt, beispielsweise verbleiben Steckscheiben in Rohrleitungen.
- Bei der Verwendung von Reinigungsmitteln wird die chemische Verträglichkeit mit Werkstoffen und Produkten nicht berücksichtigt. Oder es werden bei der Reinigung Witterungseinflüsse nicht beachtet. In einem Fall erfolgte beispielsweise die Spülung einer Rohrleitung im tiefen Winter mit Wasser – es bildeten sich Eispfropfen.
- Nach der Instandhaltung werden Schutzeinrichtungen nicht wieder in Betrieb genommen, beispielsweise bleibt die Brandmeldeanlage ausgeschaltet.
- Bei der Instandhaltung wurden – unbewusst – fehlerhafte Änderungen vorgenommen, z. B. falsche Dichtungsmaterialien für Flansche verwendet.
- Während der Instandhaltung wurde der Arbeitsumfang bewusst geändert, diese Änderung aber nicht kommuniziert und nicht mit dem Betriebspersonal abgesprochen.